

Erneuerungswahl Mitglieder des Ortsverwaltungsrates der Ortsgemeinde Quarten

vom 27. September 2020

(Amtsdauer 2021 - 2024)

Wahlvorschlag

Seite 1/3

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

(Namen und Vornamen des/der Kandidierenden)

Ein Wahlvorschlag ist gültig, wenn er: a) bis **Freitag, 03. Juli 2020 um 12.00 Uhr** eintrifft bei: Ortsgemeinde Quarten, Bodenstrasse 5, 8882 Unterterzen.

b) unterzeichnet ist von wenigstens **15 Stimmberechtigten der Ortsgemeinde Quarten**

c) höchstens **eine wählbare Kandidatin oder einen wählbaren Kandidaten** enthält (Schweizerinnen oder Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind), die ihrer **Kandidatur schriftlich zugestimmt** haben

Vertretung des Wahlvorschlags durch:

Name Vorname, Strasse, PLZ Wohnort

Unterschrift

Stellvertretung des Wahlvorschlags durch:

Name Vorname, Strasse, PLZ Wohnort

Unterschrift

Die Vertretung, bei Verhinderung die Stellvertretung, gibt im Namen der Unterzeichnenden die zur Bereinigung von Wahlvorschlägen erforderlichen Erklärungen ab (Art. 25 Abs. 2 WAG). Dem Wahlvorschlag ist von jeder kandidierenden Person das ausgefüllte Blatt «Kandidatur» beizufügen.

Im zweiten Wahlgang ist stille Wahl möglich.

Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlags

(Stimmberechtigte aus der Ortsgemeinde Quarten)

Bitte in Blockschrift ausfüllen:

[illegible]

vom 27. September 2020

Seite 2/3

(Namen und Vornamen des/der Kandidierenden)

(Stimmberechtigte aus der Ortsgemeinde Quarten)

[illegible]

vom 27. September 2020

(Amtsdauer 2021 - 2024)

Seite 3/3

(Namen und Vornamen des/der Kandidierenden)

(Stimmberechtigte aus der Ortsgemeinde Quarten)

Bitte in Blockschrift ausfüllen:

[illegible]